

# ANTRAGSBLATT

TRAKTANDUM NR.	6a5
BEZEICHNUNG	Unterantrag zur Statutenänderung «Zusammensetzung» Art. 17
ANTRAGSSTELLENDENES GREMIUM / MITGLIED	students.technik (Julia Hartmann)

TEXT	<p><b>Art. 17</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der students.fhnw Vorstand besteht aus einer von jeder Fachschaft vorgeschlagenen und von der Delegiertenversammlung gewählten Person pro Fachschaft, <del>wie auch jeweils einem Mitglied der vorhandenen Fachkommissionen.</del></li> <li>2. Der Vorstand kann ein Mitglied einer Fachkommission in beratender Funktion aufnehmen.</li> <li>3. Bei Ausfall eines Vorstandmitglieds stellt die betroffene Fachschaft oder Fachkommissionen einen Ersatz bis zur nächsten Delegiertenversammlung.</li> <li>4. Der Vorstand handelt als Kollegialbehörde.</li> </ol>
BEGRÜNDUNG	<p>Der Vorstand besteht aus Vertretern aller Fachschaften. Die Fachschaften sind direkt an die Hochschulen gebunden und dadurch ist ihre Menge definiert. Einen vollwertigen Vorstands-Posten für Fachkommissionen ist insofern problematisch, als dass Gruppierungen sich überproportional vertreten lassen können. Eine beratende Funktion im Vorstand ist effektiv, denn sie erlaubt den Fachkommissionen ihre Anliegen direkt und niederschwellig einzubringen, während der Grundsatz von «1 Stimme pro Hochschule» gewahrt wird, und somit langfristig die Stabilität gewahrt bleibt.</p> <p>Wir erkennen aber auch eine Chance bei stimmberechtigten Fachkommissionen, finden aber, dass dies nicht vorschnell fixiert werden soll. Sollte es in Zukunft dazu kommen, empfehlen wir, dass die DV diese Person wählen und jährlich bestätigen muss.</p>